

Enthält keine Betriebs- und
Geschäftsgeheimnisse



1&1 Telecom GmbH

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur
Germany
Fon +49 2602 96-0
Fax +49 2602 96-1010
www.1und1telecom.de
info@1und1.de

1&1 Telecom GmbH | Bahnallee 7 | 56410 Montabaur | Germany

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 114
Postfach 8001
53105 Bonn

Andre Rochlitzer
Experte Breitband Interoperabilität

andre.rochlitzer@1und1.de
Phone: +49 721 91374 4654

Vorab per E-Mail an: 114-postfach@bnetza.de

Montabaur, 09.05.2017

Öffentliche Anhörung zum Entwurf der Bundesnetzagentur zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ bei stationären Breitbandanschlüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 12.04.2017 eine Anhörung zu dem Entwurf einer Mitteilung zur Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe der europäischen Verordnung (EU) 2015/2120 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Verordnung (VO)) initiiert. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt mit der Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe in Art. 4 Abs. 4 der Verordnung („erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“) diese für den Endnutzer – auch im Rahmen einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung – handhabbar zu machen.

Im Rahmen der Anhörung wurde die Gelegenheit, zum Entwurf der Mitteilung schriftlich Stellung zu nehmen eingeräumt. Die 1&1 Telecom GmbH (1&1) schließt sich der Verbändestellungnahme (VATM, BITKOM, BREKO, BUGLAS, ANGA, ECO) an. Ergänzend möchten wir folgendes ausführen.



Die tatsächlich erreichbare Bandbreite, welche 1&1 dem Kunden bereitstellen kann, ist technisch bedingt erst am Tag der Schaltung - nach der Schaltung – erkennbar. Alle Aufträge werden daher durch 1&1 auf die voraussichtlich schaltbare Bandbreite geprüft. Soweit die voraussichtliche Bandbreite weniger als 50% der maximalen Tarifbandbreite beträgt, wird der Kunden im Rahmen der sog. „Bandbreitenberatung“ kontaktiert. In der Beratung wird der Kunde über die technischen Gegebenheiten informiert. Dem Kunden steht es sodann frei den Auftrag zu stornieren oder beizubehalten.

Gegenüber unserem Kunden kommunizieren wir diese Tatsache in unseren AGBs transparent:

Die jeweils tatsächlich erzielbare Übertragungsgeschwindigkeit des 1&1 Internet-Anschlusses für 1&1 Kunden hängt maßgeblich u.a. von den folgenden Faktoren ab:

- *der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Dienst- oder Inhaltenanbieters*
- *der Netzauslastung des gesamten Internet-Backbones, also der Kerninfrastruktur des Internets*
- *den physikalischen Leistungsparametern der jeweiligen Anschlussleitung; diese ergeben sich u.a. aus der Entfernung (Leitungslänge) des Anschlussorts des Kunden zum zugehörigen Verteiler, dem Signal-Rausch-Abstand, Störsignalen, Reflexionen sowie dem Adernquerschnitt der jeweiligen TAL (Teilnehmer-Anschluss-Leitung) bzw. der Verkabelung beginnend ab dem Hausübergabeverteiler*
- *den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Internet-Modem, Router, Computer inkl. der darauf ein-gesetzten Software)*

Die Bereitstellung der tatsächlichen Upload- und Download-Bandbreite erfolgt dabei dynamisch. Dies bedeutet, dass der Anschluss von 1&1 mit der vom Kunden gewünschten und am Wohnort des Kunden technisch maximal möglichen Bandbreite bereitgestellt wird. Eine genaue Aussage zur erzielbaren maximalen Anschlussbandbreite ist erst möglich, nachdem der Anschluss geschaltet wurde und sich das Internet-Modem mit der zugehörigen Terminierungseinrichtung für den Komplett-Anschluss synchronisiert hat.

1&1 räumt seinen Kunden im Rahmen des s.g. „1&1 Prinzips“ im Anschluss an die Schaltung additiv zu der Bandbreitenberatung zudem einen 30-tägigen Testzeitraum¹ ein.

¹ <https://www.1und1.de/Das1und1Prinzip1Monat>



Soweit der Kunde sich nach einer ggf. durchgeführten Bandbreitenberatung und im Anschluss an den 30-tägigen Testzeitraum dazu entscheidet, die Leistung weiterhin zu beziehen, entspricht nach unserem Verständnis die maximale Geschwindigkeit, welche wir für den Internetdienst bereitstellen können, der synchronisierten – also technisch maximal möglichen – Bandbreite.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Bundesnetzagentur klarstellend bezüglich der maximalen Bandbreite ausführen würde, dass diese von den technischen Gegebenheiten abhängig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Jorns
Expert Regulatory Affairs


Andre Rochlitzer
Experte Breitband
Interoperabilität